

ALBIS-Kundenschreiben

22.06.2026

ALBIS Information zur Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ziel der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) ist es, die Umweltauswirkungen von Verpackungen zu minimieren und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Sie legt einheitliche und verbindliche Anforderungen in der gesamten Europäischen Union für die Gestaltung, Kennzeichnung und Kreislauffähigkeit von Verpackungen fest.

ALBIS agiert im Sinne der PPWR in der Rolle eines **Distributors**. In dieser Funktion stellen wir Produkte und Verpackungen entlang der Wertschöpfungskette bereit, ohne grundsätzlich selbst als ursprünglicher Inverkehrbringer der Verpackung aufzutreten.

Wir sind uns der regulatorischen Anforderungen vollumfänglich bewusst und verfolgen kontinuierlich die weitere Entwicklung, Konkretisierung und Umsetzung der PPWR. Derzeit analysieren und bewerten wir die Auswirkungen auf unser Geschäft und unsere Lieferkette im Detail.

Ab August 2026 müssen Verpackungen die Anforderungen des Artikels 5 der Verordnung hinsichtlich der Minimierung von bedenklichen Stoffen erfüllen.

Als Distributor ist ALBIS auf Informationen und Erklärungen angewiesen, die von vorgelagerten Lieferanten und Partnern bereitgestellt werden. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen und nach bestem Wissen entsprechen die eingesetzten Verpackungen den Grenzwerten von 100 ppm für die Summe aus Blei, Cadmium, Chrom VI und Quecksilber gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR), welche die Richtlinie 94/62/EG ersetzt.

Da es sich bei unseren Produkten um Kunststoffgranulate handelt, sind die Anforderungen bezüglich per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen (PFAS) für Lebensmittelkontaktverpackungen nicht anwendbar.

Gemeinsam mit unseren Lieferanten prüfen wir fortlaufend mögliche Optimierungen der Verpackungslösungen, insbesondere im Hinblick auf:

- Verbesserung der Recyclingfähigkeit
- Reduzierung der Materialvielfalt
- Vermeidung von überdimensionierten Verpackungen
- verstärkte Nutzung von Monomaterialien und leicht trennbaren Verbunden
- Entwicklung von Mehrwegverpackungssystemen

Gemäß Artikel 39 der Verordnung werden die erforderlichen EU-Konformitätserklärungen sowie die zugehörige technische Dokumentation für Verpackungen von den jeweils verantwortlichen Wirtschaftsakteuren erstellt und vorgehalten und auf Anfrage den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt. Eine aktive Weitergabe dieser Dokumente an Kunden ist durch die Verordnung nicht vorgesehen.

Bitte beachten Sie:

Aus rechtlicher Sicht ist ALBIS nicht befugt, kundenspezifische Dokumente, Erklärungen oder Fragebögen im Zusammenhang mit der PPWR auszufüllen oder zu unterzeichnen, sofern ALBIS nicht selbst als verantwortlicher Wirtschaftsakteur für die jeweilige Verpackung auftritt.

Gerne unterstützen wir Sie jedoch, indem wir:

- alle relevanten verfügbaren Informationen und Daten bereitstellen, sowie
- Sie bei der Interpretation und beim Ausfüllen entsprechender Dokumente bestmöglich unterstützen.

Ausnahme:

In Fällen, in denen ALBIS Veränderungen an der Originalverpackung vornimmt (z. B. Umverpackung von Silo in Säcke, Oktabins oder andere Gebinde), kann ALBIS zusätzliche Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsakteur übernehmen und in diesem Rahmen auch bei der entsprechenden Dokumentation unterstützen.

Diese Erklärung basiert auf den aktuell verfügbaren Informationen und kann im Zuge weiterer regulatorischer Konkretisierungen und technischer Entwicklungen angepasst werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ALBIS Vertriebsmitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

ALBIS Distribution GmbH & Co. KG